

Benutzungsordnung

für

das Haus des Gastes in Bad Holzhausen
das Bürgerhaus in Preußisch Oldendorf
die Gutswassermühle in Bad Holzhausen (Obergeschoss)
die Feuerwehrgerätehäuser* im Stadtgebiet
die Wohnmobilstellplatzanlage in Bad Holzhausen (Bahnhof)
den Veranstaltungsraum der OGS Bad Holzhausen

1. Das Haus des Gastes in Bad Holzhausen steht während der Öffnungszeiten allen Gästen und der Bevölkerung der Stadt Preußisch Oldendorf zur Verfügung. Auch außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache Veranstaltungen möglich.
2. Zu diesen Häusern haben Tiere keinen Zutritt, ausgenommen sind Assistenzhunde.
3. Besichtigungen von Gruppen oder Verbänden sind für das Haus des Gastes in Bad Holzhausen bei der Stabstelle Touristik der Stadtverwaltung anzumelden.
4. Das Benutzen des Fahrstuhls im Haus des Gastes in Bad Holzhausen durch Kinder ohne Begleitung Erwachsener ist nicht gestattet.
5. Das Obergeschoss in der Gutswassermühle in Bad Holzhausen steht ausschließlich Vereinen zur Verfügung. Über Dauer und Kosten einer Nutzung wird im Einzelfall eine vertragliche Vereinbarung aufgesetzt.
6. In den Feuerwehrgerätehäusern dürfen nur Versammlungen und Schulungen der Feuerwehr durchgeführt werden. Gesellige Veranstaltungen sind nicht gestattet.
7. Eine Nutzung der Häuser und Räumlichkeiten durch Privatpersonen anlässlich geselliger Veranstaltungen kann nicht erfolgen. Privatpersonen dürfen die Häuser jedoch für sonstige Zwecke, wie z. B. Bilderausstellung oder ähnliches, nutzen.

Alle anderen Personengruppen (Vereine, jedoch keine Hobbyvereine -z.B. Kegelervereine usw.-, Verbände, Initiativgruppen, Schulen, politische Parteien und Wählergruppen) aus der Stadt Preußisch Oldendorf und von außerhalb dürfen gesellige Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen durchführen.

Firmen und sonstige Institutionen aus der Stadt Preußisch Oldendorf und von außerhalb dürfen die Häuser ausschließlich für Informationsveranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen usw. nutzen.

Hobbyvereine dürfen die Häuser und Räumlichkeiten für sonstige Zwecke (z.B. Schachturniere usw.) nutzen.

Bei den o.g. Nutzungen wird ein Benutzungsentgelt nach der Entgeltordnung erhoben.

Grundsätzlich gilt als gesellige Veranstaltung eine Veranstaltung, bei der ein gemütliches Beisammensein mit oder ohne Verzehr im Vordergrund steht. Sollte im Anschluss an eine anderweitige Veranstaltung ein gemütliches Beisammensein stattfinden (gesellige Veranstaltung), so ist die gesamte Veranstaltung nach der Entgeltordnung kostenpflichtig.

Tanzveranstaltungen sind generell nicht gestattet.

8. Veranstaltungen sind bei der Stadtverwaltung anzumelden.
9. Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich mit den Brandschutzmaßnahmen und den Fluchtplänen vertraut zu machen. Die Fluchttüren sind jeder Zeit frei zu halten.
10. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung von Einrichtungsgegenständen und Anlagen werden strafrechtlich verfolgt.
11. Verschmutzungen jeglicher Art sind zu vermeiden.
12. Für ein ordnungsgemäßes Verlassen der Häuser und Anlagen nach Ablauf einer Veranstaltung sind die Benutzerinnen und Benutzer verantwortlich.
13. Den Anweisungen des Betreuungspersonals und der Stadtverwaltung ist Folge zu leisten.
14. Bei geselligen Veranstaltungen ist das Installieren von Bierzapfanlagen aus Sauberkeitsgründen nicht gestattet.
15. In allen stadteigenen Gebäuden, die als Trauzimmer gewidmet sind, sind nach Vereinbarung mit den Brautpaaren Trauungen möglich. Für die Bereitstellung und Herrichtung des Trauzimmers ist ein Entgelt nach der Entgeltordnung der Stadt Preußisch Oldendorf zu entrichten.
16. Die Benutzung der Wohnmobilstellplatzanlage am Bahnhof im Stadtteil Bad Holzhausen ist ausschließlich für touristische Zwecke und nur für Wohnmobile gestattet.
Die Höchstnutzungsdauer beträgt 14 Tage. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist nach Absprache mit der Stadt Preußisch Oldendorf möglich. Für die Nutzung wird ein Entgelt nach der Entgeltordnung der Stadt Preußisch Oldendorf erhoben.

*Die Benutzungsordnung gilt nur für Feuerwehrgerätehäuser, die noch aktiv von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt werden.

Preußisch Oldendorf, den 01.04.2026

Stadt Preußisch Oldendorf
Der Bürgermeister

